



V e r h a n d e l t

zu Frankfurt am Main, am 4. April 2007

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Hans-Helmut Rodenburg

im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt am Main

mit dem Amtssitz zu Frankfurt am Main,

erschien heute:

Herr Karlheinz Reichwein, geb. am 31. August 1963, geschäftsansässig Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund ihm erteilter Vollmacht vom 15. Mai 2006, Urkundenrolle Nr. 558/2006 des Notars Joachim Rottenberg in Fürstenwalde, welche während der Beurkundung in Dritter Ausfertigung vorlag und der dieser Urkunde beigefügte Kopie mit dem Original übereinstimmt, was der amtierende Notar hiermit beglaubigt, für die

NCC Deutschland GmbH, Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter HRB Nr. 8906 FF.

Der Erschienene ist dem Notar von Person bekannt.

Eine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Der Erschienene erklärte folgendes zu notariellem Protokoll:

Herzlich Willkommen bei NCC Deutschland GmbH

Nichts dem Zufall überlassen, alles gewissenhaft planen, auch über den Tag hinaus, in vertrauensvoller Partnerschaft handeln, zu Ihrer und unserer Zufriedenheit, was kann besser oder erfolgreicher sein?

NCC blickt auf 125 Jahre Unternehmensgeschichte zurück und baut mit über 22.000 Mitarbeitern Eigenheime in Europa, besonders erfolgreich in Deutschland. Aber nicht nur die bauliche Entstehung Ihres zukünftigen Zuhauses, sondern auch die gänzliche und sorgfältige Rundumbetreuung unserer Kunden sind unser Anliegen und Wunsch; Ihnen ein allumfassendes Service-Paket anbieten zu können.

Aus diesem Grunde erhalten Sie eine individuelle Beratung rund um den Kauf Ihrer Immobilie wie, z. B. in Sachen Finanzierung und Sonderwünschen oder anderen Randthemen.

„Ihr Anliegen ist unser Auftrag“

Informieren Sie sich mit dieser Baubeschreibung, was Ihnen unsere Häuser bereits in der Grundausstattung bieten und lassen Sie sich zu allen Möglichkeiten beraten. „Alles können, aber nichts müssen“ ist die Devise. Sie werden feststellen, dass Sie ein solides und werthaltiges Massivhaus erwerben. Dabei steht für uns bei allen Gewerken ein hoher Qualitätsanspruch im Vordergrund, für Sie und für uns, **für uns zusammen.**

„Wohnen unter einem guten Stern“

lautet unser Motto.

NCC Deutschland hat für Sie immer alle Augen und Ohren offen und bietet Ihnen die neusten Entwicklungen und innovativsten Lösungen an.

Unser Produkt ist das „lebendige Haus“.

Alle beschriebenen Ausstattungsdetails sind so konzipiert, dass Sie behaglichen und lebenswerten Wohnkomfort erwarten können.

Treten Sie ein und genießen einen entspannten Rundgang durch Ihr neues Zuhause, NCC erwartet Sie.

Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, rufen Sie uns an. Unsere fachlich geschulten Berater stehen Ihnen jederzeit mit Engagement, Kompetenz - und Zeiteinsatz - gerne zur Verfügung.

Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Bauvorhaben: ARS-areal, Ginsterhöhe-Ost
Bauabschnitte „B“ und „C“

Folgende Bau- und Ausstattungsbeschreibung ist Bestandteil der Leistung und des Festpreises.

Ihr Haus wird ausschließlich in Massivbauweise errichtet. Dies garantiert Wertstabilität und Solidität.

Weiterhin sind folgende Leistungen im Festpreis enthalten:

- **Energiebedarfsausweis** gemäß den Anforderungen der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV)
- **Bodengutachten** zur Tragfähigkeit des Baugrundes sowie zur Bodenqualität hinsichtlich schädlicher Verunreinigungen (kann auf Wunsch beim Bauträger/Verwalter eingesehen werden)
- Zum Einsatz kommen ausschließlich **Produkte namhafter Hersteller**
- **der Bauantrag** inklusive aller dazu notwendigen Architekten- und Ingenieurleistungen
- **alle Hausanschlüsse** für Elektro, Fernwärme, Abwasser, Trinkwasser, Telefon und Kabelfernsehen

DIE BAUGRUBE

Der auf Ihrem Baugrundstück befindliche Boden wird abgeschoben und seitlich gelagert. Danach erfolgt das Ausheben Ihrer Baugrube in den entsprechenden Abmessungen und Zwischenlagerung des Aushubmaterials auf dem Grundstück oder anderen geeigneten Flächen. Das Verfüllen der Baugrube wird weitgehend mit dem gelagerten Aushubmaterial vorgenommen, ein Bodenaustausch, sofern notwendig, findet auf Kosten von NCC statt.

Der seitlich gelagerte Boden wird, sofern notwendig, auf dem Grundstück verteilt und das Gelände wird eingeebnet (Grobplanum). Überschüssiges Aushubmaterial wird abgefahren, fachgerecht entsorgt und endgelagert.

DIE BODENPLATTE

Die tragende Bodenplatte einschließlich umlaufendem, verzinktem Fundamentanker wird nach den statischen Erfordernissen sorgfältig und fachgerecht ausgeführt.

DIE GESCHOSSDECKEN

Massive Geschossdecken werden als tapezierfähige Stahlbetondecken entsprechend der statischen Berechnung als Montagedecken mit Aufbeton ausgeführt. Die Kellerdecke ist, außer in der Treppendiele, nicht tapezierfähig.

DIE KELLERWÄNDE

Tragende Außen- und Innenwände werden entsprechend der statischen Berechnung aus Stahlbeton (wasserundurchlässiger Beton) bzw. Kalksandsteinen hergestellt, glatt geschalt oder vollfugig vermauert. Die lichte Rohbauhöhe im Keller beträgt ca. 2,25 m.

Die Kellerfenster werden mit Lüftungsgittern und Einfachverglasung systemintegriert eingesetzt. Die Stückzahl und Größe ist im Standard aus den Bauzeichnungen zu entnehmen. Vor den Kellerfenstern werden, sofern erforderlich, Kunststofflichtschächte mit Abdeckrost angebracht.

DAS WOHNGESCHOSSMAUERWERK

Die Außenwände werden in Kalksandsteinmauerwerk (hoher Schallschutz, hoher Feuerwiderstandswert, hohe Wärmespeicherfähigkeit) mit Wärmedämmverbundsystem (optimaler Wärmeschutz) gemäß EnEV hergestellt.

Tragende Innenwände bestehen aus Kalksandsteinmauerwerk.

Nicht tragende Innenwände werden als Gipsdielenwände erstellt, erforderliche Vorsatzschalen und Abkofferungen auch gegebenenfalls in Gipskartonsystemwänden.

Die Haustrennwand der Doppelhaushälften wird jeweils in ca. 15 cm starkem Kalksandvollsteinmauerwerk mit einer Haustrennwanddämmung (Schallschutz) ausgeführt und bietet somit einen nahezu optimalen Schallschutz.

DAS DACH

Das Dach des Hauses wird als Flachdach in Stahlbeton hergestellt. Die Wärmedämmung nach erfolgt nach EnEV, die Abdichtung gemäß den Flachdachrichtlinien.

DIE DACHTERRASSEN

Alle Dachterrassen erhalten als Bodenbelag einen hochwertigen Belag als formschönen Holzrost, hochdruckimprägniert, in Güte, Wert und Gebrauchsfähigkeit wie Dekor Douglasie und wird auf einer Ausgleichs- bzw. Traglattung montiert.

DIE SPENGLERARBEITEN

Dach- und Dachterrassenentwässerungen erfolgen außenliegend nach technischen Erfordernissen. Die Materialausführung (Fallrohre) erfolgt in langlebigem Titan-Zinkblech und der entsprechend erforderlichen Formstücke.

Eventuell notwendige Außengeländer werden in feuerverzinktem Stahl ausgeführt.

DIE FENSTER IN DEN WOHNGESCHOSSEN

Fenster- und Fenstertür-Elemente werden gemäß EnEV ausgeführt (Lage und Größe nach Bauzeichnungen) und sind isolierverglast. Sie werden in Kunststoff, lichtgrau (RAL-geprüfte Mehrkammerprofile mit verzinkten Stahlprofilen verstärkt), eingebaut.

Jeder Wohnraum erhält mindestens ein Fenster, welches als Dreh-/ Kipp-Fenster ausgeführt wird und ist mit mehrfach verriegelten Beschlägen in Güte, Wert und Gebrauchsfähigkeit wie Fabrikat Hoppe, Serie „Paris“, ausgestattet.

Vor den Fenstern im 2. Obergeschoss wird je nach Erfordernis eine Absturzsicherung eingebaut.

DIE ROLLLÄDEN

Alle Fenster und Fenstertüren erhalten Kunststoffrollläden (wärmegeämmte Rolllädenkästen in Unterputzausführung).

DIE FENSTERBÄNKE

Sämtliche Fenster mit Ausnahme von Terrassentür und Kellerfenstern erhalten zur Abdeckung des Mauerwerks im Außenbereich Alu-Fensterbänke in natur.

Alle Fenster mit Brüstungshöhe ab 90 cm erhalten jeweils eine innenliegende Natursteinfensterbank (Granit bianco sardo). Bei bodentiefen Fenstern sind keine Fensterbänke vorgesehen.

DIE HAUSEINGANGSTÜR

Das Türblatt besteht aus Kunststoff einschließlich Glasausschnitt in einer Rahmenkonstruktion mit Sicherheitszylinderschloss und Mehrfachverriegelung.

DAS VORDACH

Im Eingangsbereich der Haustypen Avance, Pure und Straight wird ein Vordach aus Systemelementen nach Wahl des Bauträgers montiert.

DIE INNENTREPPEN

Die Geschosstreppen (KG bis DG) werden als Stahlholztreppen einschließlich Geländer mit Holzhandlauf, die Trittstufen in Buche massiv (weitere Holzarten auf Anfrage), ausgeführt.

DIE HEIZUNGSANLAGE

Die Wärmeerzeugung und Warmwasserbereitung erfolgt zentral über Fernwärme. Die Übergabestation und die Regelung der Heizungsanlage sind im Keller untergebracht.

Es werden Kunststoffrohre bzw. CU-Rohre in den erforderlichen Querschnitten verlegt. Die Wärmeabgabe in die Räume erfolgt über formschöne und endlackierte Plattenheizkörper.

Selbstverständlich sind alle Heizkörper zur individuellen und energiesparenden Raumtemperaturregelung mit Thermostatventilen versehen.

DIE SANITÄRINSTALLATION

Die Entwässerungsleitungen werden innerhalb des Gebäudes in PVC-Rohr, Warm- und Kaltwasserleitungen in Kupferrohr, alternativ PE-Rohr, für Trinkwasser zugelassen, erstellt. Alle Wasserleitungen werden wärmeisoliert.

Folgende Sanitärobjekte und Einbauten sind als Standard vorgesehen:

OBJEKTE BAD**WC-Becken**

Ein wandhängendes Porzellan-WC-Spülbecken als Tiefspülklosett, mit Kunststoffstuhl, Unterputzspülkasten mit wassersparendem Spülstopp, Fabrikat Keramag, Serie „Renova No.1“.

Waschtisch

Ein Porzellanwaschtisch, Fabrikat Keramag, Serie „Renova No.1“, Breite ca. 60 cm, mit Einhebelmischbatterie, Fabrikat Grohe, Serie „Eurostyle“.

Badewanne

Eine Körperformwanne, ca. 1,80 m x 0,75 m, aus emailliertem Stahlblech, in Güte, Wert und Gebrauchsfähigkeit wie Fabrikat Kaldewei, Serie „Classic Duo“, mit Wannen-Füll-Einhebelbrausebatterie, Flex-Schlauch-Brausegarnitur mit Wandhalter, Fabrikat Grohe, Serie „Eurostyle“.

Dusche

Eine Duschwanne, ca. 0,75 m x 0,90 m oder 0,80 m x 0,80 m, aus emailliertem Stahlblech, in Güte, Wert und Gebrauchsfähigkeit wie Fabrikat Kaldewei, sowie eine Brausebatterie auf Putz, Fabrikat Grohe, Serie „Eurostyle“, und Brause, Grohe Relax Single Plus, mit Wandstange.

OBJEKTE GÄSTE-WC**WC-Becken**

Ein wandhängendes Porzellan-WC-Spülbecken als Tiefspülklosett, mit Kunststoffstuhl, Unterputzspülkasten mit wassersparendem Spülstopp, Fabrikat Keramag, Serie „Renova No.1“.

Waschbecken

Ein Porzellan-Handwaschbecken, Fabrikat Keramag, Serie „Renova No.1 Plan“, Breite ca. 45 cm, mit einer Einhebelmischbatterie, Fabrikat Grohe, Serie „Eurostyle“.

ANSCHLÜSSE KÜCHE

Es werden Anschlüsse für Kalt- und Warmwasser sowie ein Geschirrspülmaschinenanschluss vorgesehen.

ANSCHLÜSSE KELLERRAUM

Ein Kaltwasseranschluss für eine Waschmaschine ist an eine Hebefixanlage mit integriertem Rückstauverschluss angeschlossen. Ebenso ist eine Außenzapfstelle an der Erdgeschossaußenwand zur Gartenseite, vom Keller aus absperrbar, vorgesehen.

DIE ELEKTROINSTALLATION

Die gesamte Elektroinstallation wird gemäß der gültigen Bestimmungen nach VDE/DIN/ TAB des zuständigen Elektroversorgungsunternehmens sowie den sonstigen einschlägigen Richtlinien hergestellt. Die Elektroinstallation beginnt am Hausanschlusskasten, für dessen Einbau und Anschluss das entsprechende Energieversorgungsunternehmen zuständig ist.

Es wird ein Zählerschrank mit der jeweiligen Anzahl an Sicherungsautomaten eingebaut.

Die Wasserleitungen und die Badewanne sind über ein im Fundament verlegtes Erdband (Ringerdungsband) geerdet.

AUSSTATTUNG

Schalter- und Steckdosenprogramm in der Farbe Standard-weiß, Fabrikat Merten M-Smart oder Gira Standard 55. Steckdosen in wassergeschützter Ausführung im Außenbereich (Terrasse).

Als Installationshöhen gelten die VDE-Richtlinien.

Treppenhaus

Das Treppenhaus (EG bis DG) erhält je eine Wechselschaltung mit einer Wandbrennstelle pro Geschoss.

Hauseingangsbereich

Vor der Hauseingangstür wird ein Anschluss für eine Wandleuchte, kombiniert mit einem Schalter in der Diele, installiert.

Terrassen

Die Terrassen erhalten eine Außensteckdose und einen Anschluss für eine Wandleuchte mit innenliegender Schaltung.

Wohn-/Esszimmer

Das Wohnzimmer wird mit zwei Deckenbrennstellen, schaltbar über einen Serienschalter, sowie sieben Steckdosen ausgestattet. Weiterhin erhält das Zimmer eine Antennenanschluss-Leerdose sowie eine Telefonanschluss-Leerdose.

Küche

Die Küche erhält eine Deckenbrennstelle, schaltbar über einen Ausschalter. Insgesamt werden zehn Steckdosen eingebaut. Dabei ist jeweils eine Steckdose für Geschirrspüler, Herdanschluss, Umlufthaube und Kühlgefrierkombination bereits berücksichtigt.

Schlafzimmer

Das Schlafzimmer erhält eine Deckenbrennstelle, schaltbar über einen Wechselschalter, sowie vier Steckdosen, eine Antennenanschluss-Leerdose und eine Telefonanschluss-Leerdose.

Kinderzimmer

Die Kinderzimmer erhalten je eine Deckenbrennstelle, schaltbar über einen Wechselschalter, sowie vier Steckdosen, eine Antennenanschluss-Leerdose und eine Telefonanschluss-Leerdose.

Studio

Das Studio erhält je zwei Deckenbrennstellen, schaltbar über einen Wechselschalter, sowie sechs Steckdosen, eine Antennenanschluss-Leerdose und eine Telefonanschluss-Leerdose.

Badezimmer/ Gäste-WC

Diese erhalten jeweils eine Decken- bzw. eine Wandbrennstelle, schaltbar über einen Ausschalter, eine Steckdose im WC, eine Doppelsteckdose im Bad.

Flur/ Diele

Flur/ Diele erhalten je eine Deckenbrennstelle, schaltbar über Wechselschaltung, und eine Steckdose.

Flur Kellergeschoss

Der Flur im Kellergeschoss erhält eine Deckenbrennstelle, schaltbar über Ein- und Ausschalter.

Kellerraum

Der Kellerraum erhält zwei Deckenbrennstellen, schaltbar über einen Ausschalter, und eine Steckdose sowie je eine Steckdose für den Anschluss einer Waschmaschine, Trockner, Hebefixanlage und des weiteren eine Doppelsteckdose. Alle Leitungen im Kellerraum liegen auf Putz.

Klingelanlage

Die Klingelanlage besteht aus einem Läutwerk im Flur des Erdgeschosses und einem Klingeltaster an der Hauseingangstür.

RAUCHWARNMELDER

Gemäß der Hessischen Bauordnung (Stand 01.04.2007) werden batteriebetriebene Rauchwarnmelder neben den Deckenbrennstellen montiert.

Hinweis: Die Wartung der Rauchwarnmelder obliegt dem Käufer ab Übergabe (z. B. Batteriewechsel).

DER INNENPUTZ

Alle Wohngeschosswände einschließlich der Gipsdielenwände erhalten eine Spachtelung.

Bei den tapezierfähigen Stahlbetondecken in den Wohnräumen werden die Stöße fachgerecht verspachtelt.

Sämtliche vertikalen Außenecken sind mit Eckschienen versehen.

DER AUSSENPUTZ/FASSADE

Der Außenputz besteht aus einem hochwertigen Grund- und Oberputz auf dem bestehenden Wärmeverbundsystem gemäß dem Farbkonzept des Bauträgers.

Fassadenelemente zwischen den Fenstern werden aus Systemplatten hergestellt.

DER ESTRICH

In den Erdgeschoss- bis Dachgeschoss-Wohnräumen wird schwimmender Estrich mit Trittschalldämmung und mit umlaufender Randstreifendämmung eingebaut. Die Wärmedämmung im Erdgeschoss entspricht den Forderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV).

Die Treppendiele im Keller erhält ebenfalls schwimmenden Wärmedämmestrich.



ohnen unter einem guten Stern



DIE FLIESENARBEITEN

Grundsätzlich werden hochwertige keramische Wand- und Bodenfliesen namhafter Hersteller im Bruttomaterialwert von 17,50 EUR/m² eingebaut.

Bruttomaterialwert bezeichnet den Preis der Fliese im Fachgeschäft ohne Rabatt einschließlich Mehrwertsteuer. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, bei unserem Vertragspartner die Fliesenausstellung zu besuchen. Hier stehen umfangreiche Auswahlmöglichkeiten für jeden Anspruch zur Verfügung.

Das Bad im Obergeschoss sowie das Gäste-WC im Erdgeschoss erhalten Bodenfliesen.

Die Wandfliesen werden im Gäste-WC hinter den Sanitärobjekten ca. 1,25 m hoch, im Bad hinter der Dusche deckenhoch und hinter den restlichen Sanitärobjekten ca. 1,25 m hoch verlegt. Zwei weitere kostenneutrale Varianten halten wir für Sie bereit.

Die Küche im Erdgeschoss und der Flur im Erd- und Kellergeschoss erhalten Bodenfliesen mit Fliesensockel.

An der Küchenwand wird ein Fliesenspiegel von ca. 0,60 m Höhe und 5,0 m Breite verlegt.

Sämtliche Fliesen erhalten eine graue bzw. weiße Verfugung.

DIE BODENLEGERARBEITEN

In allen anderen verbleibenden Wohnräumen (OG und DG) werden hochwertige Qualitätsteppichböden als Velours- oder Schlingenware im Bruttomaterialwert von 15,00 EUR/m² verlegt. Diese Räume erhalten selbstverständlich eine Teppichsockelleiste.

Der Wohn-/ Essbereich wird mit Bucheparkett (schwimmend verlegt) im Bruttomaterialwert von 34,00 EUR/m² (einschließlich Sockelleiste) ausgestattet. Weitere Holzarten sind als Sonderwunsch wählbar.

DIE MALER- UND TAPEZIERARBEITEN

Verbleibende Wand- und Deckenflächen im Wohnbereich werden nach Bedarf gespachtelt, mit Raufasertapeten (Mittelkorn) tapeziert und mit Dispersionsfarbe „weiß“ angelegt.

Die Treppengeländer werden weiß lackiert.

Sichtschutzwände werden als Stahlrahmenkonstruktion mit Systemplattenfüllung nach der Wahl des Baurägers gemäß Farbkonzept errichtet, Länge ca. 1.80 m, Höhe ca. 2,00 m.

Zwischen aneinander stoßenden Dachterrassen wird ebenfalls ein Sichtschutz eingebaut und an die erforderliche Höhe/ Breite angepasst.

ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNG (Wohnsammelstraßen)

Die öffentliche Erschließung gemäß §127 Abs. 2 BauGB und die öffentlichen Entwässerungsanlagen gemäß §127 Abs. 4 BauGB werden vom Treuhänder der Stadt Frankfurt/ HA Entwicklungsgesellschaft erstellt. Auf die rechtzeitige Erstellung, Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit sowie die Vollständigkeit der vorgenannten öffentlichen Anlagen hat NCC keinen Einfluss und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

PRIVATE VERKEHRSWEGE (Wohn-/Quartierswege, Quartiersplätze)

Wohnwege und Quartierswege erhalten in der Regel einen Oberbelag mit Verbundsteinen. Über die zu verwendenden Materialien, die Gestaltung und Detailausbildung entscheidet der Bauräger auf der Basis der Freiflächenplanung und des Gestaltungshandbuchs.

Quartiersplätze dienen der Kommunikation im Quartier und werden dementsprechend gestaltet, z. B. als Boule-Platz. Über die Gestaltung entscheidet der Bauräger auf der Basis der gültigen Gestaltungssatzungen der Stadt Frankfurt und des Gestaltungshandbuchs.

SONSTIGES

Das Haus wird bei schlüsselfertiger Herstellung endgereinigt übergeben.

Das in den Plänen bzw. Vierfarbabbildungen eingezeichnete Mobiliar, Form und Größe der Sanitärobjekte sowie die Beleuchtungskörper stellen einen Vorschlag des Architekten dar und sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

Derzeit kann die genaue Position der Plattenheizkörper in den einzelnen Räumen nicht festgelegt werden. Dies wird erst in der Werkplanung definiert.

Das Gleiche gilt für die Position der Regenwasserfallrohre. Die Anordnung richtet sich jeweils nach den technischen Erfordernissen.

Während der Bauzeit sind Ihr Grundstück sowie auch Ihr Haus durch unsere Versicherung geschützt. Erst nach der Übergabe werden die üblichen Versicherungen (Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht sowie Gebäudeversicherung) erforderlich.

Im Falle von Eigenbauleistungen möchten wir darauf hinweisen, diese der Bau-Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) zu melden, da wir hierfür keine Gewährleistung übernehmen können.

Sonderwünsche können berücksichtigt werden, soweit es der Baufortschritt zulässt und dies konstruktiv und baurechtlich möglich ist; sowie unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Verträge mit den aus der Bauausführung beteiligten Unternehmen und, soweit dadurch keine Verzögerung des gesamten Bauvorhabens eintritt, oder das einheitliche Gesamtbild des Bauvorhabens beeinträchtigt wird.

Sonderwünsche bedürfen der Genehmigung der Bauleitung und können nur nach schriftlicher Anfrage und Bestätigung sowie nach Genehmigung der Kosten gegen schriftliche Auftragserteilung durchgeführt werden.

Die Bau- und Ausstattungsbeschreibung hat Vorrang vor der Plandarstellung.

„Oder“-Positionen werden vom Bauträger entschieden.

Die Pflege der Erstbepflanzung sowie der Holzbauteile im Außenbereich obliegt dem Käufer nach der Übergabe.

Die Farbgestaltung wird vom Bauträger entschieden.

Die in den Plänen als „SOW“ bezeichnete Darstellung ist als Sonderwunsch möglich. Sie ist nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung.

In Bezug auf Schalldämmung gelten ausschließlich die DIN-Werte als zugesichert, auch wenn aus der Baubeschreibung und den Plänen höhere Werte abgeleitet werden könnten.

Abweichungen von der vorgesehenen Ausführung aufgrund behördlicher Auflagen sind ohne Zustimmung des Käufers zulässig. Eine Minderung des Kaufpreises aufgrund solcher Abweichungen wird unwiderruflich ausgeschlossen.

Abweichungen von der vorgesehenen Ausführung, die für den Käufer zumutbar sind, und Abweichungen aufgrund technischer Erfordernisse oder aufgrund technischer Weiterentwicklung sind ohne Zustimmung des Käufers zulässig. Andere Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Käufers.

Wird der Kaufvertrag nach Baubeginn abgeschlossen, ist in jedem Falle die vorhandene tatsächliche Bauausführung Vertragsbestandteil, auch wenn sie mit dieser Baubeschreibung nicht übereinstimmen sollte.

Zur Anwendung kommen die zum Zeitpunkt der Beantragung der Baugenehmigung bzw. der Bauanzeige gültigen Vorschriften.

ANMERKUNG

Holz ist ein Naturprodukt! Bedingt durch die natürlichen Witterungseinflüsse „arbeitet“ das Holzwerk, wodurch feine Risse/ Fugen entstehen können. Diese sind bei einem hellen Anstrich sichtbar und stellen keinen Mangel dar.

Holzteile bedürfen einer regelmäßigen Pflege, Instandhaltungsanstriche müssen deshalb rechtzeitig (also bereits innerhalb der Gewährleistungszeit) durch den Käufer ausgeführt werden.

Zwischen Gipskartonplatten und massiven Wänden oder sonstigen unterschiedlichen Baustoffen, können bauphysikalisch bedingt (Austrocknung etc.), nachträglich Risse entstehen, welche jedoch für die Standsicherheit des Hauses ohne jegliche Bedeutung sind.

Das Auftreten solcher Risse kann auch durch sorgfältigste Planung und Ausführung nicht vermieden werden.

Die Anschlüsse zwischen Boden- und Wandfliesen, Boden- und Sockelfliesen werden mit dauerelastischen Wartungsfugen ausgebildet, welche im Zuge der bauherrenseitigen Unterhaltungsarbeiten erforderlichenfalls zu erneuern sind. Die Sockelfliesen werden aus den Fliesen geschnitten.

Das Badezimmer ist als modernes „Wohnbad“, d. h. als Hygiene-, Pflege- und Regenerationsraum, konzipiert. Das Bad ist damit kein „Nassraum“, z. B. mit wannenartiger Bodenabsenkung, Bodenablauf oder Sicherheitstürschwelle.

Das Wohnbad wird in Anlehnung an das Merkblatt des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes, Fachverband Fliesen, abgedichtet.

Diese Baubeschreibung wurde aufgestellt in Frankfurt am Main am 03 April 2007

GRUNDLAGENURKUNDE



In Abstimmung mit der
Stadt Frankfurt, Stadtplanungsamt,
und der
HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Gestaltungshandbuch

zur Qualitätssicherung
und Umsetzungs-
Produktbeispiele
für die Wohnquartiere
ARS areal-Ginsterhöhe Ost,
Frankfurt-Riedberg



A GESTALTUNGSKONZEPT

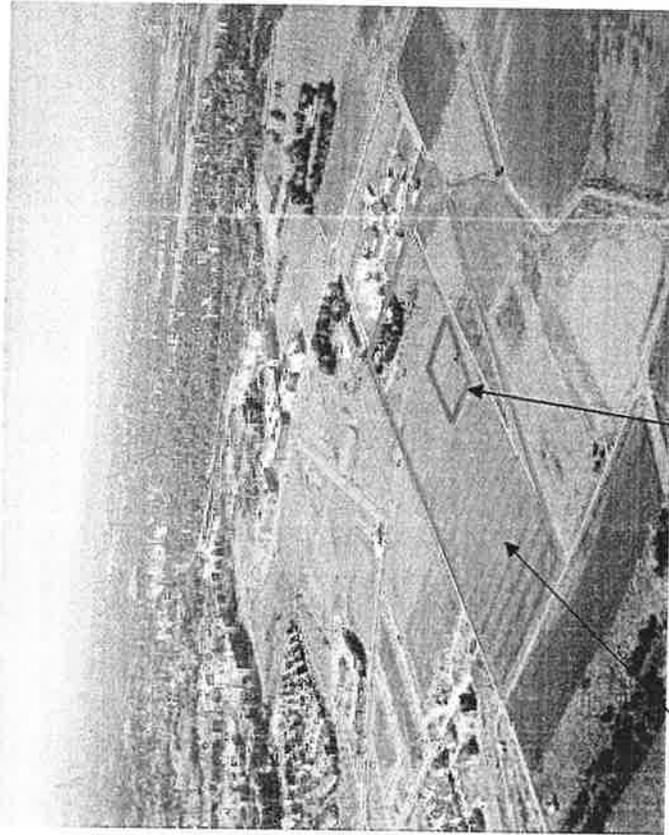
■ PROJEKT GARTENSTADT ARS areal – GINSTERHÖHE OST

Die Gartenstadtidee entstand um die Jahrhundertwende in England. Hier wurde ein neues Modell des Zusammenlebens in der Verbindung zwischen städtischem und ländlichem Wohnen entwickelt.

Wichtige Merkmale der Gartenstadt:

- Einheitliche Einfriedigung mit Hecken bzw. Staketenzäunen
- Alleen mit Straßenbäumen / Städtischen Bäumen
- Zentrale Plätze als Kommunikationsplattform
- Gemeinschaftsflächen
- Privatgärten mit viel Grün und markanten Bäumen
- Erschließungssystem mit Straße und Fußwegeverbindungen als Lebensraum

Auf dem Frankfurter Riedberg in Anlehnung an das Grundprinzip „Gartenstadt“ bildet das Quartier „ARS areal“ – Ginsterhöhe im Zusammenspiel als Mikrostruktur einen Teilbereich der Gartenstadt.



Ginsterhöhe Ost

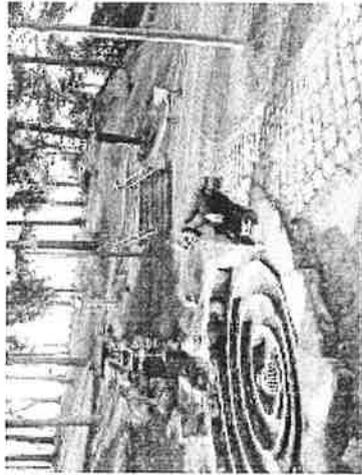
ARS areal – Bauabschnitt „B“

ENTWURFSKONZEPT RIEDBERG

Abweichend von den üblicherweise angewandten Modellen zur Stadtentwicklung entsteht auf dem Riedberg ein weitgehend autarker, in sich funktionierender Stadtteil mit den Merkmalen:

- durchgängige Infrastruktur
- Park- und je nach Nutzungsansatz unterschiedlich strukturierte Gemeinschaftsflächen
- zentrale und dezentrale Versorgungsbereiche und -punkte
- Wohnquartiere mit eigenständigem Charakter und unverwechselbarem → architektonischem Ausdruck
- Mischung von Wohnen, Arbeiten, Forschung und Bildung

Beispiel



ENTWURFSKONZEPT ARS areal

Identität – Individualität

- öffentliche und private Flächen sind ablesbar, bilden aber eine gestalterische Einheit
- Gestaltungsrichtlinien für private Freiflächen präsentieren das Quartier als Einheit
- kleine Quartiersplätze stärken das zusammenhängende Bild im Quartier

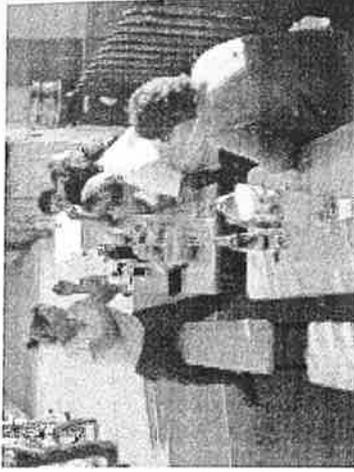
Beispiel



STRASSENÄUML WOHNWEGE

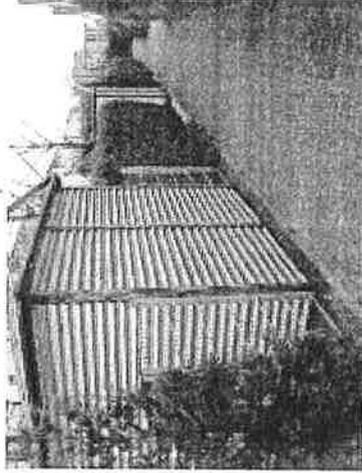
Öffentliche Wohnwege werden durch geringe Verkehrsbelastung zum Aufenthaltsbereich für die Bewohner.

Beispiel: Wohnweg

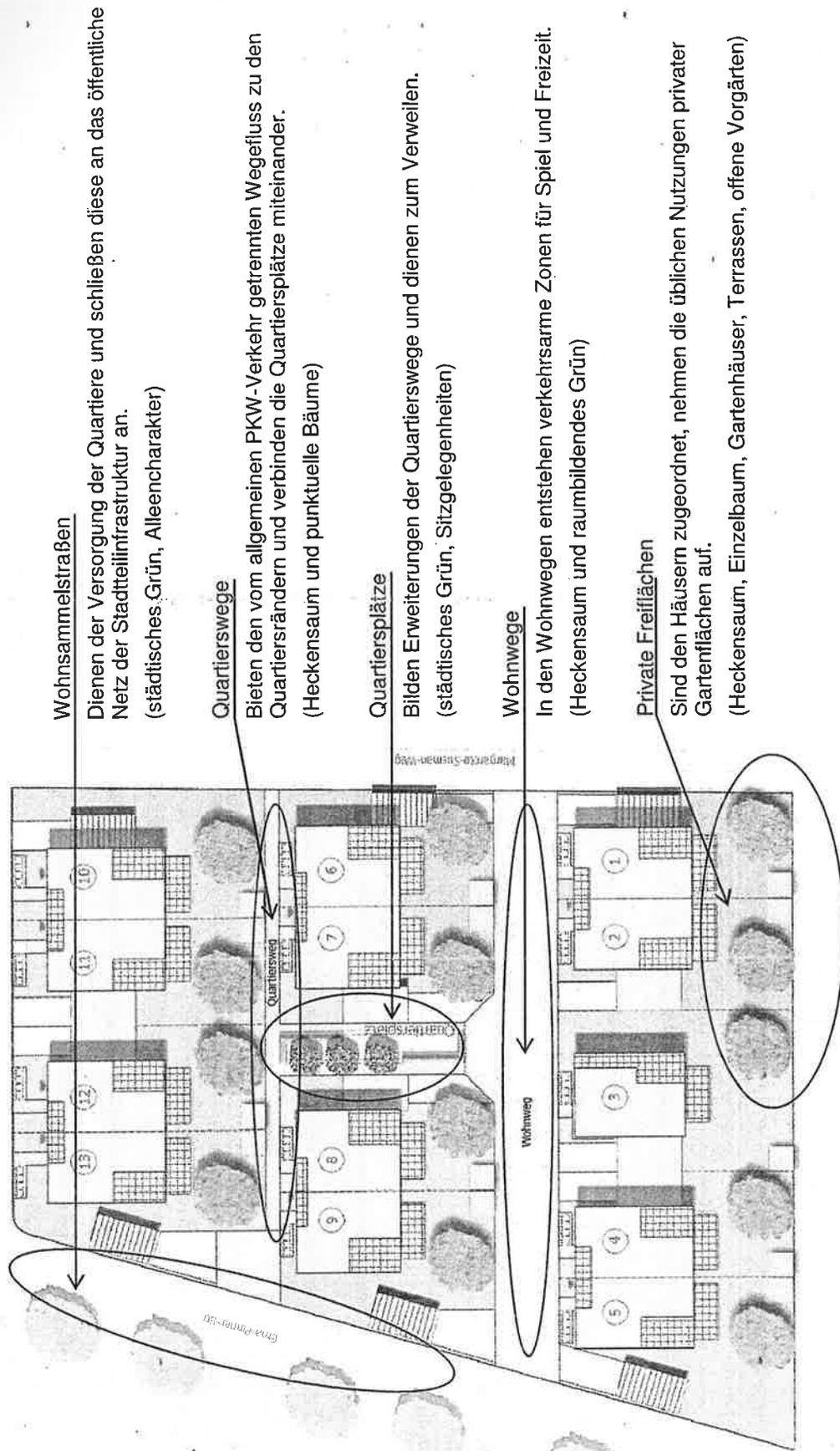


Wohnsammelstraßen erhalten ihren Allein-Charakter durch die Kombination von privaten, straßenbegleitenden Hecken- und öffentlichen Baumreihen.

Beispiel: Quartiersweg



■ GESTALTUNGSSCHWERPUNKTE



Wohnsammelstraßen

Dienen der Versorgung der Quartiere und schließen diese an das öffentliche Netz der Stadtteilinfrastruktur an.
(städtisches Grün, Alleencharakter)

Quartierswege

Bieten den vom allgemeinen PKW-Verkehr getrennten Wegefluss zu den Quartiersrändern und verbinden die Quartiersplätze miteinander.
(Heckensaum und punktuelle Bäume)

Quartiersplätze

Bilden Erweiterungen der Quartierswege und dienen zum Verweilen.
(städtisches Grün, Sitzgelegenheiten)

Wohnwege

In den Wohnwegen entstehen verkehrssame Zonen für Spiel und Freizeit.
(Heckensaum und raumbildendes Grün)

Private Freiflächen

Sind den Häusern zugeordnet, nehmen die üblichen Nutzungen privater Gartenflächen auf.
(Heckensaum, Einzelbaum, Gartenhäuser, Terrassen, offene Vorgärten)

Wohnsammelstraße

Erna-Pinner-Str.

Quartiersweg

Quartiersplatz

Wohnweg

Königs-Susan-Weg

B UMSETZUNGS-/PRODUKTBEISPIELE



■ GEBÄUDE

- 1.1 Farbkonzept
- 1.2 Anbauten und Erweiterungen der Häuser
- 1.3 Nebengebäude
- 1.4 Sonnenschutz
- 1.5 Pergolen
- 1.6 Briefkästen
- 1.7 Außenleuchten
- 1.8 Entsorgung



■ FREIFLÄCHEN UND GRÜN DER PRIVATFLÄCHEN

- 2.1 Einfriedung
- 2.2 Pflanzungen – Begrünung privater Grundstücke
- 2.3 Sichtschutzelemente
- 2.4 Carports

■ GEBÄUDE

1.2 Anbauten und Erweiterungen der Häuser

Hinweis:

Anbauten und Erweiterungen der Häuser sind grundsätzlich mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main abzustimmen.

Die nun folgenden Umsetzungs-/Produktbeispiele sollen die städtebauliche und gestalterische Qualität des Quartiers sichern.

Die Inhalte des aktuellen Bebauungsplans Nr. 803, der Hessischen Bauordnung, des Hessischen Nachbarrechts und die Vorgartensatzung der Stadt Frankfurt am Main sind selbstverständlich bei den planerischen und gestalterischen Überlegungen zu beachten.

Der **Bebauungsplan** wurde von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen, d.h. er ist ein Ortsgesetz und daher für alle rechtsverbindlich. Er ist der rechtliche Rahmen der städtebaulichen Planung. Mit seinen Festsetzungen werden Grenzen und Inhalte des Eigentums des Einzelnen bestimmt. Er besteht aus einer Planzeichnung, die durch textliche Festsetzungen ergänzt wird. Zu jedem Bebauungsplan gehört außerdem eine Begründung. Dort werden die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes erläutert. Die rechtliche Grundlage des Bebauungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB).

Die **Hessische Bauordnung** gilt für bauliche Anlagen und Bauprodukte und zielt darauf ab, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet sind (§3 (1) Satz 1 HBO).

1.1 Farbkonzept

Das Farbkonzept ist für jeden Haustyp durch den Bauträger festgelegt. Bei Renovierungen und/oder Fassadenveränderungen sind die Farben beizubehalten. Eine Anpassung der Farbkonzepte kann nur in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt erfolgen. Hierüber entscheidet die Eigentümerversammlung (siehe Schlusswort).

Bei Doppel-, Mehrfamilien- und Reihenhäusern wird im Sinne des Gesamtbildes ein Farbkonzept pro Doppelhaus, Mehrfamilienhaus bzw. Reihenhauseinheit festgelegt und in der Baubeschreibung ausgewiesen.

Wohnsammelstraße



1.3 Nebengebäude

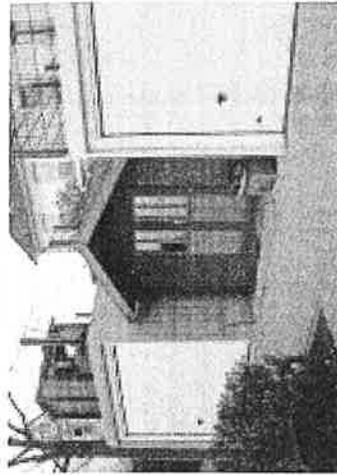
Gartenhäuser sind bei Reihen-, Doppel- und freistehenden Häusern gemäß Standortvorgabe zulässig und gemäß Abbildung auszuführen.

Die Regelabmessung beträgt l/b/h = 2.00/2.00/2.50 m. Mögliche Bezugsquellen auf Anfrage bei NCC. Abweichungen von vorstehenden Vorgaben nur in Abstimmung mit der Stadtplanung Frankfurt/Main.

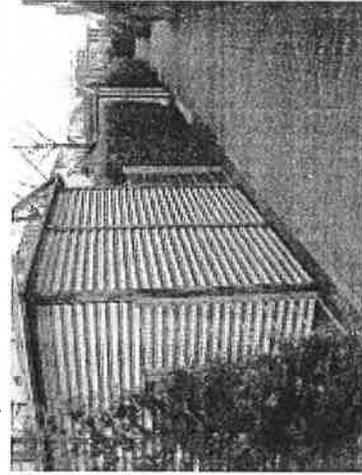
Beispiel



„So NICHT“



Beispiel



Legende

Standard Carion-/Cerdröcheruser, Abmessungen max. 2,00 x 2,00 m



Standard für hydraulische Möllsammelsysteme

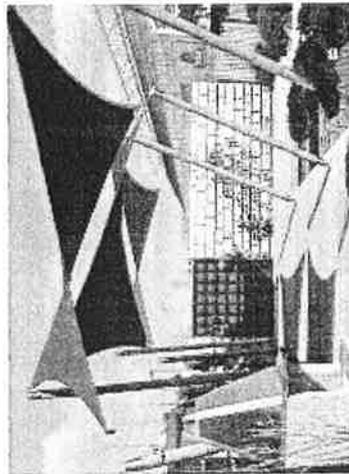
1.4 Sonnenschutz

Als Sonnenschutz (Markisen, Sonnensegel) und Verschattungen müssen Produkte nach Mustervorlage (siehe unten) oder optisch gleichwertige verwendet werden.

1.4.1 Sonnensegel:

Farben und Muster beliebig.

Beispiel

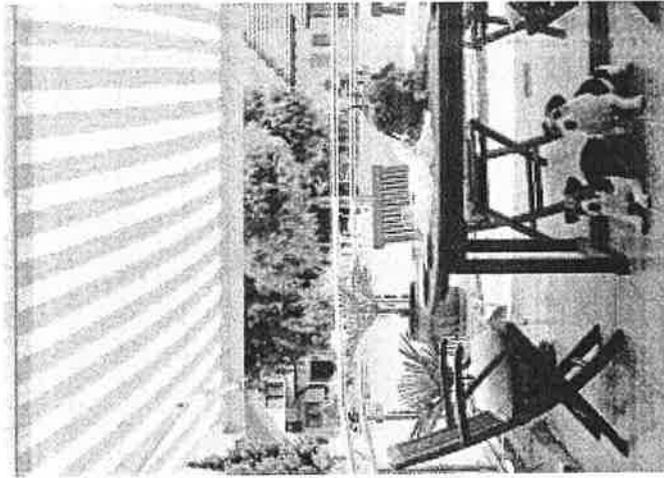


1.4.2 Markisen:

Markisen sind als Kassettenmarkisen einzubauen.

Farben und Muster beliebig.

Beispiel

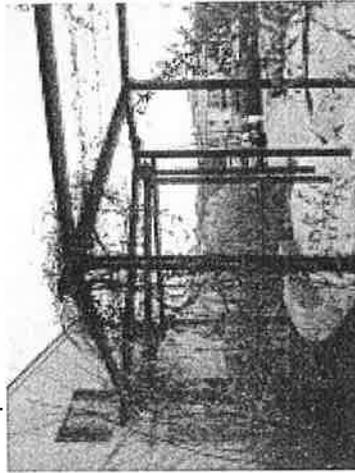


1.5 Pergolen

Pergolen können in Holz, lasiert, in Stahl, lackiert, feuerverzinkt oder natur, oder als Mischkonstruktion errichtet werden.

Die Rechtsvorschriften sind zu berücksichtigen. Pergolen dürfen keine geschlossene Dacheindeckung erhalten und müssen gemäß Artenliste des Bebauungsplanes berankt werden.

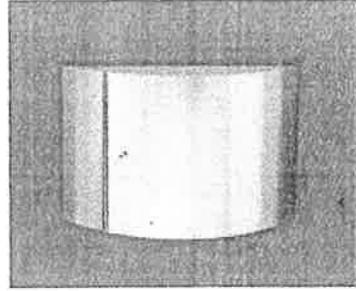
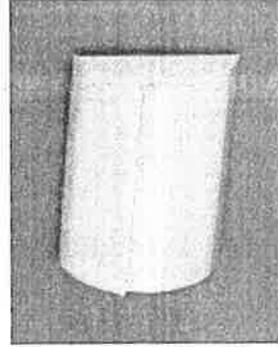
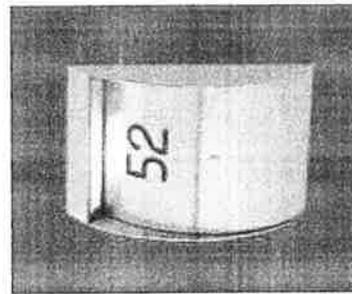
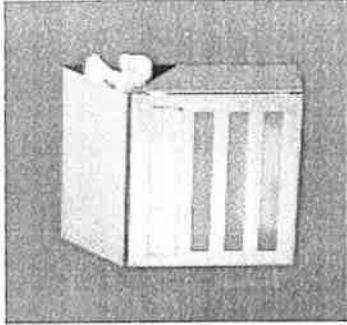
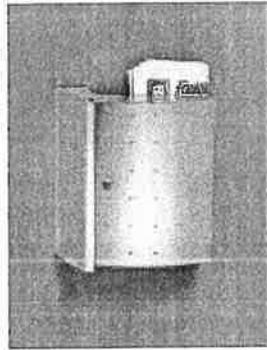
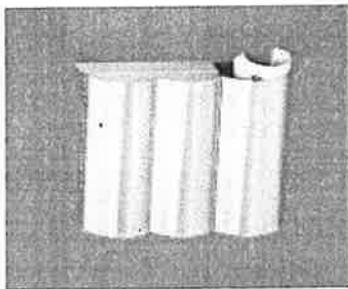
Beispiel



1.6 Briefkästen

Wahlweise stehen verschiedene Briefkastendekors, als Sonderwunsch, zur Auswahl.
(Korpus in Edelstahl)

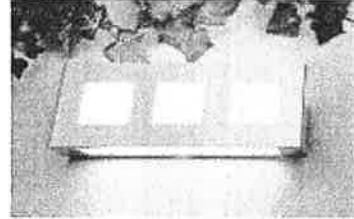
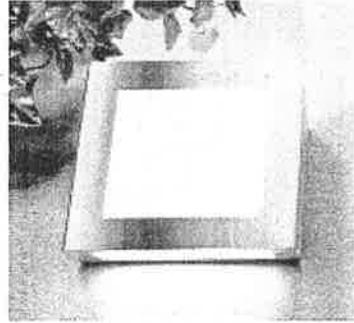
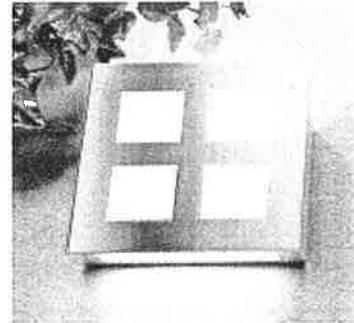
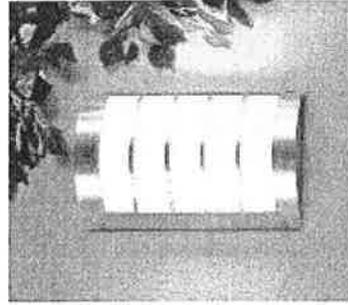
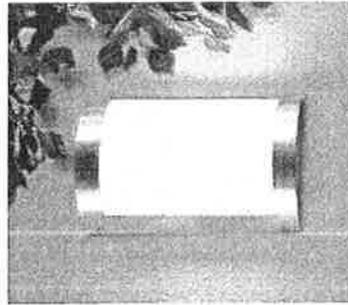
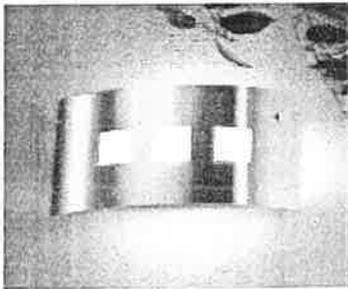
Beispiel



1.7 Außenleuchten

Wahlweise stehen verschiedene Außenleuchtendekors, als Sonderwunsch, zur Auswahl.
(Korpus in Edelstahl)

Beispiel

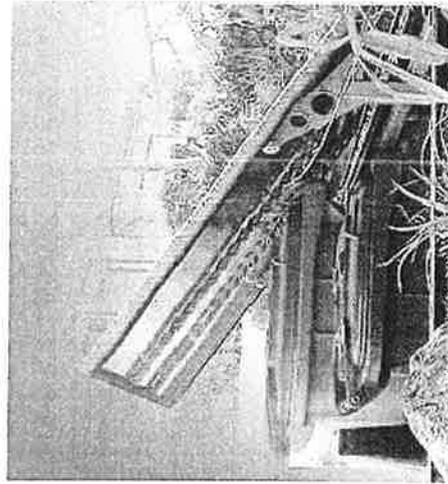
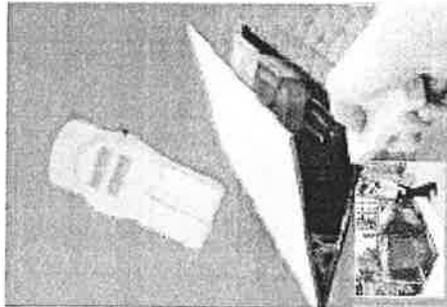
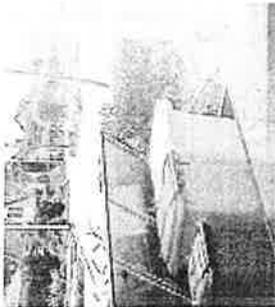


1.8 Entsorgung

Der Standort der Mülltonnen ist festgelegt.

Für die Häuser im **Quartier „B“ (Nettobaulandblock A)** sind bindend hydraulisch versenkbare Müllsammelsysteme vorgesehen.

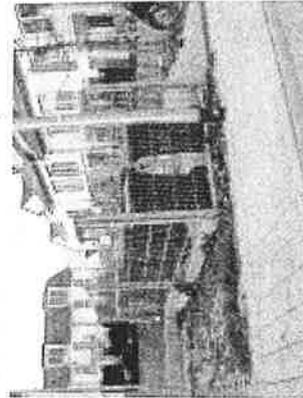
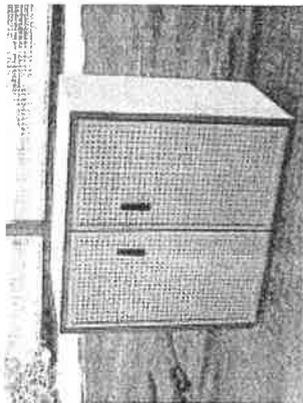
Beispiel



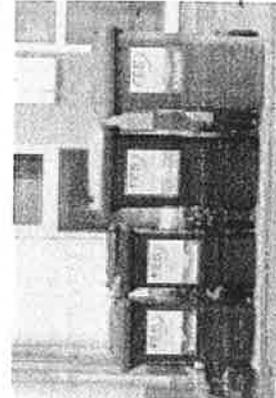
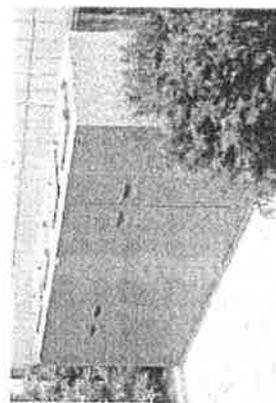
Für die Häuser im **Quartier „C“ (Nettobaulandblock B)** sind oberirdische Standorte für die Müllsammelsysteme festgelegt.

Diese befinden sich unmittelbar an den Standorten der Gartenhäuser, vom Straßenraum nicht einsehbar und geeignet verkleidet oder von einer Hecke umsäumt, oder beides.

Beispiel



„So NICHT“

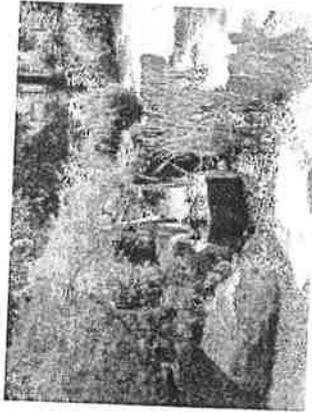


■ FREIFLÄCHEN UND GRÜN DER PRIVATFLÄCHEN

Das Ziel des Gestaltungshandbuchs ist, unter anderem mit Gestaltungsideen und -vorgaben eine hochwertige ökologische und gestalterische Qualität bei der Herstellung von privaten Freiflächen zu erreichen. Die Gartengrundstücke sollen vor allem auf der Seite zum öffentlichen Raum (Straßenraum) eine einheitliche Gestaltung besitzen und damit ein Quartier mit eigenem Charakter schaffen.

Die Vorgärten zum Straßenraum werden nach einer Gesamtplanung vorab als bepflanzte und teilbekieste Zone hergestellt und sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen. Zusätzliche Pflanzungen in diesen Flächen müssen sich ebenfalls nach den Vorgaben des Bebauungsplanes richten. Einfriedungen entlang der Verkehrsfläche sind nur als Hecken integrierte Maschendrahtzäune zulässig. Von einer Einfriedung ist im Gebiet „B“ und „C“ (Nettobauland Block A und B), im Bereich der Hauseingänge der Reihen-/Doppelhäuser, abzusehen.

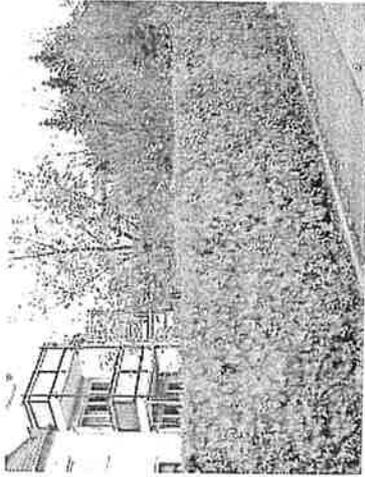
Beispiel



Beispiel



Beispiel: Feldahornhecke

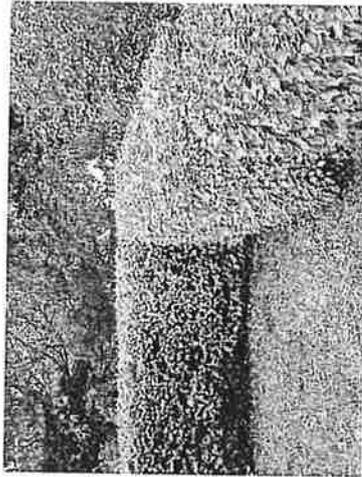


2.1 Einfriedung

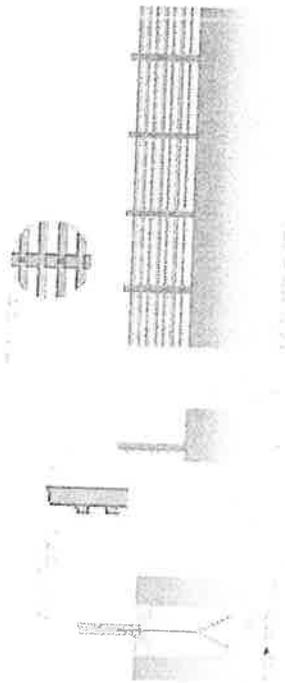
Es empfiehlt sich, als Heckenpflanzen, insbesondere wegen der guten Eigenschaften der Pflanzen, des einfachen Schnitts, der guten Gestaltung und Bedeutung für Tiere, Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*), aber auch Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Eibe (*Taxus baccata*) zu verwenden.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen des Bebauungsplanes und der Abstandsregelungen des Hessischen Nachbarrechts hingewiesen.

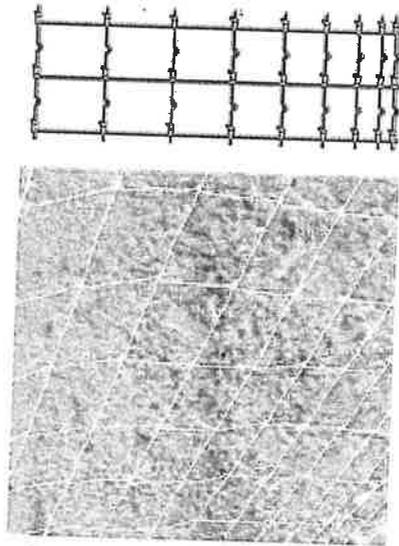
Beispiel: Hainbuchehecke



Beispiel



Beispiel

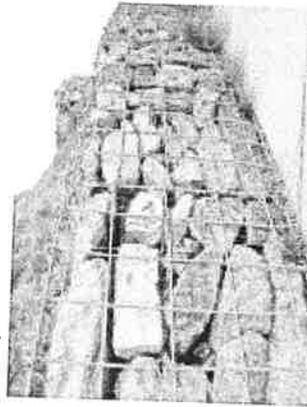


Einfriedung

Einfriedungen zwischen Privatgrundstücken können entweder

- mit einem Holzzaun, lasiert, oder
- mit einer Hecke (max. 1,20 m Höhe) oder
- mit einem Knotengeflecht oder
- mit einer Natursteinmauer, vermörtelt, oder als Trockenmauer ausgeführt werden.

Beispiel



Beispiel



2.2 Pflanzungen – Begrünung privater Grundstücke

Am Riedberg gilt für private Gärten:
Auf jedem Grundstück mit Garten ist mindestens ein kleinkroniger Laubbaum oder ein Obstbaum als Halbstamm zu pflanzen. Für alle Bäume gilt ein Mindeststammumfang von 16 bis 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe.
Die Auswahlliste zur Gehölzverwendung sieht bei den Bäumen, Sträuchern, Schling- und Kletterpflanzen Arten vor, die heimisch oder von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sind, wie z.B. Acer campestre (Feldahorn), Cornus mas (Kornelkirsche), Clematis vitalba (Waldrebe)

Der Anteil von Nadelgehölzen darf 20 % nicht übersteigen.

Vorstehende Verhandlung wurde dem Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Nummer 558

der Urkundenrolle für 2006



Verhandelt

zu Fürstenwalde/Spree

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

am 16.05.2006

JOACHIM ROTTENBERG
mit dem Amtssitz Fürstenwalde/Spree

erschien heute
Herr Hans Reuter, geb. am 21.11.1960, dienstansässig in 15517 Fürstenwalde, Am Bahnhof 1 - von Person bekannt - handelnd nicht für sich, sondern aufgrund notarieller Vollmacht vom 12.05.2006 (UR.-Nr.: 533/2005 des Notars Joachim Rottenberg), die in 4. Ausfertigung vorgelegt und von der eine begl. Abschrift zur Urkunde genommen wird, für die
NCC Deutschland GmbH in 15517 Fürstenwalde, Am Bahnhof 1

Der Erschienene ersuchte mich um Beurkundung einer
und erklärte:

Ich erteile hiermit, aufgrund o.g. Vollmacht, wonach die Erteilung einer Untervollmacht für Einzelgeschäfte zulässig ist,
Herrn Siegfried Pless, geb. am 14.09.1963
und Herrn Jens Seifert, geb. am 27.07.1977
Herrn Karlheinz Reichwein, geb. am 31.08.1963
dienstansässig in 15517 Fürstenwalde, Am Bahnhof 1

jeweils einzeln

Vollmacht die NCC Deutschland GmbH

bei dem Verkauf und der Auflassung von Grundstücken in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern - jeweils auch von Teilflächen - zu vertreten sowie alle Erklärungen abzugeben, die zur Ausführung des Kaufvertrages und zur Übertragung des Eigentums erforderlich sind, insbesondere auch Eintragungen und Löschungen im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen, Belastungsvollmachten, auch über den Kaufpreis hinaus zu erteilen und das jeweilige Grundstück dinglich der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen, sowie alle zur Durchführung der Verträge erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen und Bewilligungen (wie z.B. Dienstbarkeiten und Baulasten) abzugeben und entgegenzunehmen und alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Die Vollmacht beinhaltet auch die Beurkundung von Baubeschreibungen in Form einer Grundlagenurkunde für auf den o.g. Grundstücken zu errichtende Gebäude.

Die Vollmacht darf im Rahmen der Durchführung der o.g. Verträge ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Notariatsmitarbeiter für den Vollzug von notariellen Geschäften von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien und diesen Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis bzgl. der o.g. Grundstücke die Vollmachtgeberin gegenüber den zuständigen Baubehörden zu vertreten, insbesondere Bauanträge zu stellen.

Das vorstehende Protokoll wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Hans Reuter
Siegfried Pless
Jens Seifert
Karlheinz Reichwein

Begl. Abschrift

4. Ausfertigung

Nummer 533

der Urkundenrolle für 2006



Verhandelt

zu Fürstenwalde/Spree am 12. Mai 2006

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

JOACHIM ROTTENBERG

mit dem Amtssitz Fürstenwalde/Spree

erschien heute

Herrn Nils-Olov Boback, geb. am 12.05.1953,
geschäftsansässig Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde,
handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigter
Geschäftsführer der NCC Deutschland GmbH, eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) zu HRB 8906 FF

- nachstehend auch Gesellschaft genannt -

Vertretungsbescheinigung

Aufgrund heutiger Einsicht in einen amtlichen Ausdruck aus dem Handelsregister vom
08.05.2006 des Amtsgerichtes Frankfurt/Oder - HRB 8906 FF - bescheinige ich gem. § 21
BNotO, dass Herr Nils-Olov Boback, geb. am 12.05.1953, dienstansässig in 15517
Fürstenwalde, Am Bahnhof 1, als alleinvertretungsberechtigter, von den Beschränkungen
des § 181 BGB befreiter, Geschäftsführer berechtigt ist, die *NCC Deutschland GmbH* mit
Sitz in Fürstenwalde/Spree zu vertreten.

Der Erschienene bat um Beurkundung der folgenden

Vollmacht

Die NCC Deutschland GmbH bevollmächtigt hiermit

Frau Sabine Helterhoff geb. Fröhlich, geb. am 06.10.1962,

Herrn Andreas Fohrenkamm, geb. am 15.01.1962

Herrn Ingvar Lundström, geb. am 11.04.1950

Herrn Hans Reuter, geb. am 21.11.1960

und Herrn Hans-Jürgen Basner, geb. am 02.12.1951

sämtlich dienstansässig in 15517 Fürstenwalde, Am Bahnhof 1

- jeweils einzeln -

alle Erklärungen und Bewilligungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen und entgegenzunehmen, die den Grundstücksverkehr der Gesellschaft betreffen, insbesondere

- über Grundstücke nach jeder Richtung hin zu verfügen, diese zu erwerben oder zu veräußern, die Auflassung zu erklären und entgegen zu nehmen;
- Kaufpreise in Empfang zu nehmen oder abzutreten;
- Identitätserklärungen hinsichtlich veräußerter oder erworbener Teilflächen abzugeben und deren Auflassung zu erklären;
- den Rücktritt von Kaufverträgen zu erklären, Grundstücksverträge anzufechten, aufzuheben oder abzuändern;
- Hypotheken oder Grundschulden zu bestellen und zu löschen;
- Hypothekensicherungen und Grundschuldforderungen abzutreten;
- Sicherungszweckerklärungen zu unterschreiben;
- die Gesellschaft der sofortigen Zwangsvollstreckung und den Grundbesitz der dinglichen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen;
- Grunddienstbarkeiten und Beschränkungen zu bestellen und zu löschen;
- Eintragungen jeder Art in das Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen;
- alle Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, um veräußerten oder erworbenen Grundbesitz in Wohnungs- und/oder Teileigentumseinheiten zu teilen, die Abgeschlossenheitsbescheinigung einzuholen, die Gemeinschaftsordnung festzulegen, den Verwalter zu bestellen sowie die gebildeten Einheiten gemäß dieser Vollmacht zu erwerben, zu veräußern und zu belasten;

- Baugenehmigungsverfahren zu betreiben;

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und Notariatsmitarbeiter beim Vollzug von notariellen Geschäften von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien. Ferner ist der Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit der Sonnengarten Glienicke Grundstücksgesellschaft mbH und der GBS Grundstücksgesellschaft mbH sowie mit Gesellschaften, in denen vorgenannte Gesellschaften oder die Gesellschaft Komplementärin sind, betroffen sind.

Belehrung, Kosten, Abschriften

Der Notar hat den Erschienenen über den Umfang und die Bedeutung der erteilten Vollmachten belehrt.

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde sollen die Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift sowie die Bevollmächtigten zu Händen der Gesellschaft zunächst eine, maximal drei Ausfertigungen erhalten.

Diese Verhandlung ist im Original durchgehend einseitig beschrieben.

Das vorstehende Protokoll wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:



Altkern, Notar

Kostenberechnung: pp.
Wert: 500.000,00 EUR gemäß § 18 KostO

Vermerk:

Vorstehende Ausfertigung, die mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit zum 4. Male ausgefertigt und Herrn Hans Reuter, geb. am 21.11.1960 erteilt.

Fürstenwalde, 12.05.2006



Notar

Diese Ablichtung ist eine einwandfreie und vollständige Wiedergabe der mir vorliegenden Urschrift ~~— Fotokopie —~~ ~~— begl. Abschrift.~~ Was ich hiermit beglaubige.

Fürstenwalde, den 16.05.06

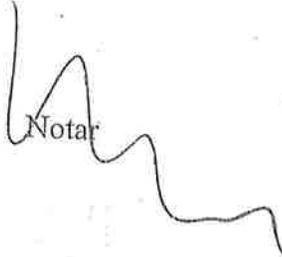
Notar



s offensichtliche Unrichtigkeit stelle ich richtig, daß die (Bezugs-) Vollmacht vom 12.05.2006
folgende Urkundennummer hat:
... (UR.-Nr.: 533/06 des Notars Joachim Rottenberg)

Fürstenwalde, 13.06.2006



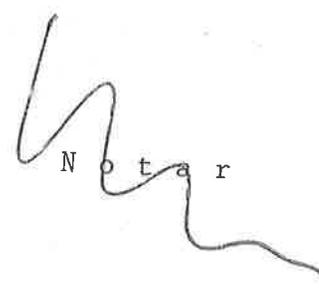
Notar


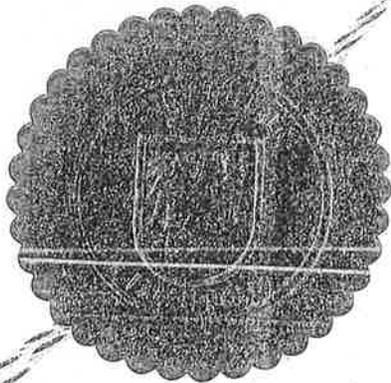
Kostenberechnung: pp.
Wert: 500.000,00 EUR gemäß § 18 KostO

Vermerk:

Vorstehende Ausfertigung, die mit der Urschrift wörtlich
übereinstimmt, wird hiermit zum 3. Male ausgefertigt und
Herrn Karlheinz Reichwein, geb. am 31.08.1963
erteilt.

Fürstenwalde, 13.06.2006


Notar



Die wörtliche Übereinstimmung vor-
stehender Ab schrift mit der mir vorlie-
genden Urschrift beglaubige Ich.

Frankfurt am Main, den 13. APR. 2007

Rechtsanwalt Notar
Herbert Knie
als amtlich beglaubigter Vertreter
des Notars Hans-Melner Riedberg

